

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Peter Meiwald,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6058 –**

**UN-Nachhaltigkeitsziel 14 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Ozeane,
Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
erhalten und nachhaltig nutzen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die marinen Natura-2000-Gebiete zu ökologischen Vorranggebieten zu ernennen und die von der EU im Vertragsverletzungsverfahren angemahnten Versäumnisse in den Natura-2000-Gebieten durch entsprechende Verordnungen und die Erarbeitung von Managementplänen zu beseitigen.

Außerdem solle die Bundesregierung einen ambitionierten Maßnahmenkatalog für die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) vorlegen, der den guten Umweltzustand bis 2020 erreichen lasse; darüber hinaus solle eine signifikante Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft erreicht werden, um die Eutrophierung der Meere zu stoppen.

Weiterhin wird gefordert, die Vermüllung der Meere mit Plastik umgehend zu stoppen und die auf dem G7-Gipfel in Elmau beschlossenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Dazu solle die Bundesregierung schnell und umfassend umweltfreundliche und biologisch abbaubare Alternativen zu Plastik auf Erdölbasis fördern.

Darüber hinaus wird gefordert, die bestandsbedrohende Überfischung zu beenden und sich in der EU mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Fischereiabkommen mit Entwicklungsländern konsequent auf ihre ökologische und soziale Verträglichkeit geprüft würden.

Schließlich fordern die Antragsteller, die Ausbeutung von Bodenschätzen, Öl, Gas im Meer zu stoppen bzw. nach strengen ökologischen Kriterien zu reglementieren und sich für Moratorien für Öl- und Gasförderung in den arktischen Gewässern sowie für den Tiefseebergbau einzusetzen, bis ein internationales Regelwerk, wie in Elmau vereinbart, geschaffen sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/6058 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Matern von Marschall
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichterstellerin

Steffi Lemke
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Carsten Träger, Birgit Menz und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/6058** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller legen dar, dass die Weltozeane die planetaren Schatzkammern der Artenvielfalt seien, die Meeresökosysteme und -strömungen wesentliche Funktionen für globale Stoffkreisläufe erfüllten sowie Nahrungsquelle für mehr als eine Milliarde Menschen seien. Gelingt es nicht, in den nächsten Jahren den Raubbau an den Ozeanen und ihre Verschmutzung zu stoppen, seien grundlegende Funktionen der globalen Ökosysteme gefährdet oder irreversibel zerstört. Die Notwendigkeit einer Trendwende beim Umgang mit den Meeren sei längst bekannt, die dafür notwendigen Regelungen existierten aber nicht oder würden in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt. Auch müssten in der Bundesrepublik Deutschland umgehend zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um vor allem die Überfischung, Versauerung und Erhitzung, Eutrophierung, Vermüllung sowie den drohenden Raubbau an Ressourcen aus den Meeren zu verhindern. Die Bundesregierung müsse dafür ihren nationalen Handlungsspielraum konsequent nutzen und die Meere bzw. Meeresumwelt in ihrem direkten Zuständigkeitsbereich schützen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 45. Sitzung am 11. November 2015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6058 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/6058 in seiner 67. Sitzung am 11. November 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Nachhaltigkeitsziele seien wichtig und alle Engagements, die zu deren Umsetzung auf nationaler Ebene beitragen, seien willkommen. Diese müssten jedoch in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie und die noch zu erarbeitende, europäische Strategie eingebettet sein. Der Antrag sei, realistisch betrachtet, auf internationaler Ebene nicht durchsetzbar. Darüber hinaus sei der Antrag im Nachhaltigkeitsdreieck im Hinblick auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte nicht ausgewogen.

Die CDU/CSU-Fraktion befürworte eine umweltverträgliche und an hohen Standards ausgerichtete Nutzung der Meere. Man sei daher gleichzeitig der Auffassung, dass eine nachhaltige Nutzung möglich sein müsse. Ein Moratorium sei jedenfalls einseitig von Deutschland nicht durchsetzbar, sondern müsse von den Anrainerstaaten selbst ausgehen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte den Antrag als Auftakt für eine vertiefte Diskussion über die Nachhaltigkeitsziele. Jede Beschäftigung mit diesen sei gut und wichtig. Sie vertrat jedoch die Auffassung, die Vorlage sei nicht sorgfältig genug erarbeitet worden, was möglicherweise der Eile geschuldet sei, mit der dieser Antrag seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit 16 anderen Anträgen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in den Deutschen Bundestag eingebracht worden sei. Inhaltlich würden Forderungen erhoben, die längst Beschlusslage und zum Teil bereits in der Umsetzung seien. Außerdem umfasse etwa der Gewässerschutz mehr als nur die Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, Deutschland habe beim Meeresschutz große Defizite, was ein entschlossenes Handeln dringend erforderlich mache. Das UN-Nachhaltigkeitsziel 14 werde in der aktuellen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nur über einen Teilindikator abgebildet. Zwischen 2001 und 2011 habe sich der Indikator auf 63 Prozent des Zielwertes verschlechtert; der Teilindikator Küsten/Meere sei auf 61 Prozent des Zielwertes abgesunken. Darüber hinaus verfehle Deutschland die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und müsse eine Fristverlängerung bis Ende 2021 in Anspruch nehmen. Außerdem seien dringend Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität in den Natura-2000-Gebieten der deutschen Nord- und Ostsee umzusetzen, wobei bereits Vertragsverletzungsverfahren liefen. Deutschland müsse sich auf nationaler wie internationaler Ebene für den Schutz der Meeresökonomie engagieren und bei der Nutzung mariner Ressourcen die Menschenrechte beachten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, man gehe davon aus, dass auch im Zusammenhang mit den UN-Klimaverhandlungen in Paris über die Auswirkungen der Klimakrise auf die globalen Ozeane einerseits und andererseits deren Beitrag daran noch einmal diskutiert werde. Dies mache schon für diesen einen Bereich die Notwendigkeit deutlich, wie radikal die Bundesregierung eigentlich vorgehen müsse. Es sei richtig, dass ein Moratorium beim Tiefseebergbau nicht von Deutschland alleine erreicht werden könne. Beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau habe man jedoch vereinbart, eine Institution zu schaffen, die in Zukunft eben solche Entscheidungen treffen solle. Dies habe man begrüßt und im Übrigen nur die Unterstützung eines Moratoriums gefordert.

Darüber hinaus sei die bestandsbedrohende Überfischung der Meere eine zentrale Frage. Wenn dieses Problem bei den Nachhaltigkeitszielen nicht angegangen werde, sei es nicht möglich, die prognostizierte Zahl von 50 bis 350 Millionen Klimaflüchtlingen in den nächsten Jahrzehnten zu reduzieren. Hier müsse sich das Bundesumweltministerium stärker in die Gestaltung der EU-Fischereipolitik einbringen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6058 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2015

Matern von Marschall
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Birgit Menz
Berichterstatterin

Steffi Lemke
Berichterstatterin

